

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbrist,  
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
Rückblick auf das Jahr 1918 . . . . .	1	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft. . . . .	6
Auf das deutsche Volk. . . . .	4	Karteile und Sekretariate. Das Braunschweiger Bezirksarbeitersekretariat . . . . .	8
Gesetzgebung und Verwaltung. Uebersetzung der kriegswirtschaftlichen Frauenarbeit in den Friedenszustand. — Bautenkontrolle und Arbeiterkontrolle. — Aenderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge . . . . .	4	Mitteilungen. Redakteur-Gesuch. — Aufruf. . . . .	8
		Literarisches. Neuerschienene Bücher und Schriften . . . . .	8

### Rückblick auf das Jahr 1918.

Das Jahr 1918 ist eines der bedeutungsvollsten in der Geschichte des deutschen Volkes. Es bezeichnet nicht nur eine Kriegs-, sondern auch eine Welteneinde. Noch bis in den Hochsommer hinein hielten die deutschen Heere dem Ansturm der Feinde stand. Welche Leiden das deutsche Volk auszustehen hatte, davon gaben die umfangreichen Streiks in den Rüstungsindustrien, die auf die ständig wachsenden Ernährungschwierigkeiten zurückzuführen waren, Kunde. Trotzdem hielt der weitaus größte Teil des Volkes auch in jener kritischen Zeit in der Verteidigung der Heimat aus. Die Hoffnung auf einen siegreichen Abschluß des Krieges hatte das Volk längst aufgegeben. Um so zäher klammerte es sich dafür an die Hoffnung, daß die Friedensbemühungen der Arbeiterklasse endlich zu einem greifbaren Ergebnis führen möchten. Diese Hoffnungen wurden getäuscht, teils durch den mangelnden Einfluß der Arbeiterkraft der feindlichen Länder, teils infolge der Gewaltfrieden von Brest-Litowsk und Bukarest. Auch das reaktionäre Gebaren der preussischen Junkerherrschaft war nicht dazu angetan, dem deutschen Volke draußen in der Welt Freunde zu erwerben. So verging der Sommer mit wechselndem Kriegsglück. Der anfängliche Erfolg auf der Westfront verwandelte sich in einen geschlossenen Rückzug, der bereits bange Befürchtungen auslöste. Noch immer aber vertraute man der langerprobten Standhaftigkeit unserer Heere. Da brach der Widerstand unserer Bundesgenossen auf dem Balkan zusammen, dem der Waffenstillstandsabluß Oesterreich-Ungarns folgte. Jetzt stand Deutschland seinen Feinden allein gegenüber, deren die Reichsgrenzen im Süden offen standen. Jede längere Gegenwehr war illusorisch. Der Krieg war zu unseren Ungunsten entschieden.

Unter solchen Umständen sah sich die Oberste Heeresleitung Ende September gezwungen, auf einen raschen Waffenstillstand mit nachfolgendem Friedensschluß zu drängen. Der ungünstige Kriegsausgang entschied auch über das Ende der Junkerherrschaft in Preußen. Das Ministerium Hertling mußte einem rein parlamentarischen Kabinett des Prinzen Max von Baden weichen, dem auch

mehrere Sozialdemokraten angehörten. Die Waffenstillstandsverhandlungen währten fünf Wochen lang. Es machte der Entente augenscheinlich große Mühe, sich über die Bedingungen zu einigen, die sie den Deutschen zu diktieren gedachten.

Währenddessen vollzog sich im Reiche die Demokratisierung des Verfassungswesens im Sinne der Parlamentarität. Dem Kaiser wurde das Recht entzogen, allein die Regierung zu bestellen, über Krieg und Frieden zu entscheiden und die Personalangelegenheiten in Heer und Flotte selbständig zu bestimmen. In allen diesen Fragen wurde die Mitwirkung des Reichstags und der vom Reichstag getragenen Regierungsmitglieder verfassungsmäßig festgelegt. Auch die Willkürherrschaft der Zensur wurde eingeschränkt. In Preußen wurde ferner das gleiche Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus durchgesetzt. Die Folge dieser politischen Umgestaltungen war der Rücktritt des Generals Ludendorff von der Obersten Heeresleitung. Ludendorff hatte sich nicht mit seinen militärischen Befugnissen begnügt, sondern in die Rolle eines politischen Militärdiktators hineingelebt, der Regierungen absetzte und einsetzte und Friedensschlüsse nach seinem Ermessen dirigierte. Der Frieden von Brest-Litowsk war besonders auf seinen unheilvollen Einfluß zurückzuführen.

Während sich diese demokratischen Reformen rasch und glatt vollzogen, spitzte sich die Kaiserfrage zu einer schweren Krise zu. Aus den Antworten der Entente ergab sich immer deutlicher, daß man mit einer Reichsleitung, die einen wesentlichen Teil der Schuld an dem Kriege und der Kriegsführung trage, nicht zu verhandeln gedenke. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zog daraus den Schluß, daß der Kaiser zurücktreten müsse, und stellte der Regierung ein Ultimatum in diesem Sinne. Der Kaiser entzog sich der Entscheidung durch die Flucht ins Hauptquartier, wodurch die Krise eine bedrohliche Verschärfung erhielt. Die revolutionären Ereignisse in Norddeutschland, die in rascher Folge auf Bayern und Mitteldeutschland zurückwirkten, führten indes zu einer tabula rasa. In Kiel, Wilhelmshaven und in den übrigen Seestädten erhoben sich die Marinemannschaften gegen ihre Vorgesetzten; die Arbeiterkraft schloß sich ihnen an und

den hatte, und alle seine Entscheidungen wurden erschwert durch wüste Lärmjahren der zahlreich anwesenden Nichtdelegierten und durch theatralisch ausgestaffierte Spartakisten-Deputationen, begleitet von Straßenkundgebungen vor dem Kongresslokal. Trotz all dieser Schwierigkeiten beschloß der Kongress mit erdrückender Mehrheit eine Verlegung des Termins der Wahlen zur Nationalversammlung auf den 19. Januar und erteilte dem Berliner Vollzugsrat für die Geschäfte der Regierung im Reich und in Preußen durch einen Centralausschuß, der lediglich aus Anhängern der sozialdemokratischen Mehrheitspartei bestand. Nach diesem Ausgang konnte das Verbleiben der Unabhängigen im Rat der Volksbeauftragten nur noch eine Frage der Zeit sein. Die Spartakusrichtung darf sich rühmen, diese Entscheidung beschleunigt zu haben.

Diese ultraradikale Strömung, von Liebknecht und Rosa Luxemburg geleitet, war vom ersten Tage der Revolution bestrebt, jede ordnungsmäßige Regierung und jedes staatliche Wirken zu verhindern. Ihr Ziel war, die Revolution unausgesetzt über sich selbst hinauszutreiben, bis die Mehrheit der Bevölkerung jedes Vertrauen zu allen weiter rechts stehenden Parteien verliert und ihr Heil einzig von ihnen erwartet. Da die Nationalversammlung eine geordnete Staatsgewalt schaffen soll und wird, vertreten sie das Prinzip des Antiparlamentarismus. Aber nicht den Antiparlamentarismus der Syndikalisten, die immer noch vorgaben, die Gewerkschaftsorganisation als Mittel der Befreiung der Arbeiterklasse zu machen, sondern den Antiparlamentarismus der Nichts-als-Anarchisten. Kautsky attestierte ihnen, daß sie, von den Gewerkschaften ebenso enttäuscht wie vom Parlamentarismus, ihre Hoffnungen auf das russische System der Arbeiter- und Soldatenräte setzten. Auch hier wurden sie in ihren Erwartungen betrogen, und so bleibt ihnen nichts anderes übrig als die „Straße“ — die Straße muß zum vollen Triumph kommen,“ rief Rosa Luxemburg auf der Reichskonferenz der Spartakiden am 30. Dezember. Aber selbst die Straße versagt ihnen den erhofften Triumph, denn ihre Massendemonstration vom 29. Dezember in Berlin verfiel völlig gegenüber den vielen Hunderttausenden, die für die Mehrheitssozialisten und für die Demokratie am selben Tage auf die Straße zogen. Die Straße der Spartakiden wäre vom Volke, das hinter der Regierung der Ordnung steht, kläglich erdrückt worden.

Leider hat aber die Spartakusagitation in Berlin zu wiederholten militärischen Zusammenstößen geführt, deren letzter am 23. und 24. Dezember den Charakter einer Straßenschlacht annahm. Ein Teil der in Berlin anwesenden Marinemannschaften verhaftete den Stadtkommandanten Wels und bedrohte sein Leben. Es kam infolgedessen zu einer Beschießung des als Matrosenkaserne dienenden Marstallgebäudes, wobei es zahlreiche Tote und Verwundete gab. Die drei unabhängigen Mitglieder des Rates der Volksbeauftragten benutzten den Vorfall, um aus dem letzteren auszuscheiden, worauf der Zentralrat an ihre Stelle Vertreter der Mehrheitspartei auswählte. Der neuen Regierung verbleibt nunmehr die schwierige Aufgabe, im Reich und vor allem in der Reichshauptstadt Ordnung zu schaffen, für die Vorbereitung der Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung zu sorgen und das Wirtschaftsleben sowie die Volksernährung im Gange zu halten, bis sie durch eine wahrhaft demokratische Regierung abgelöst wird.

Die deutschen Gewerkschaften wurden durch den Verlauf der Revolution etwas in den Hintergrund gedrängt. Das mag für die Revolution im höchsten Grade nachteilig gewesen sein, insofern diese der organisatorisch geschulten Kräfte beraubt wurde. Für die Gewerkschaften selbst war es kein Nachteil, denn sie blieben dadurch von dem leidenschaftlichen Herjesungsstreit verschont, der in allen politischen Lagern entbrannt ist, und konnten sich um so mehr ihren wirtschaftlichen Aufgaben widmen, die allerdings durch eine unverantwortliche Streikwut sehr erschwert wurden. In einer Zeit, wo durch geordnetes Vorgehen alles zu erreichen war, wurden Streiks injiziert mit Forderungen, die die Weiterführung der Betriebe geradezu in Frage stellen mußten, und ihre Durchsetzung hat das Wirtschaftsleben enorm geschädigt, in einer Situation, wo alles auf die geordnete Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens ankam. Die Gewerkschaften würden ein solches Mißtrauensvotum, wie es das selbständige Vorgehen der Betriebsbelegschaften darstellt, verdienen, wenn sie ihre Zeit nicht begriffen, sondern der großen Umgestaltung gegenüber untätig zugehört hätten. Wie wenig sie dieser Vorwurf treffen kann, beweist der große Centralvertrag, den die Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sichert die Durchführung der Uebergangswirtschaft, die eine Lebensfrage für das ganze deutsche Volk ist, durch eine Centralarbeitsgemeinschaft aller Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf völlig paritätischer Grundlage, mit Arbeitsgemeinschaften in den einzelnen Industrien, Branchen und Bezirken. Und er beruht auf einer Ordnung der Arbeitsverhältnisse, die die kühnsten Erwartungen der organisierten Arbeiterschaft erfüllt. Anerkennung des Koalitionsrechts und der Gewerkschaften, Beseitigung der gelben Organisationen, Einführung von Tarifverträgen in allen Bezirken, Einsetzung von Arbeiterausschüssen und Schlichtungsinstanzen, paritätische Regelung des Arbeitsnachweises, Einführung des Achtstundentages, Anerkennung des Rechtes auf Arbeit für alle Kriegsteilnehmer, — alle diese Forderungen, für die seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten gekämpft wurde, sind schon vor der Revolution auf der ganzen Linie durchgesetzt und vertragsmäßig festgelegt worden. Unzählige Reibungen und Widerstände, die nach dem Kriege befürchtet werden mußten, sind durch dieses Abkommen glatt hinweggeräumt und der Arbeiterklasse eine Periode ruhiger Erholung nach den erschöpfenden Kriegsjahren gesichert. Und wenn auch die revolutionäre Gesetzgebung manches von diesen Vereinbarungen durch Dekret ergänzt hat, so darf doch die wirtschaftliche Durchführung solcher Gesetze durch die Gewerkschaften nicht unterschätzt werden. Die Gewerkschaften haben der Revolution wader vorgearbeitet, und sie haben deren wirtschaftliche Errungenschaften sicher gestellt, ohne das gesamte Wirtschaftsleben zu gefährden.

Gewaltige Ereignisse des letzten Jahres sind in einen verhältnismäßig kleinen Zeitraum hineingepreßt worden. Noch gewaltiger sind ihre Wirkungen, die uns bevorstehen. Drei Dinge sind es, die das deutsche Volk am dringendsten gebraucht: Frieden, Freiheit und Brot. Der Weg zu allen dreien führt über eine geordnete Staatsgewalt, die uns die bevorstehende Nationalversammlung bringen soll. Sie verbürgt uns einen baldigen Friedensschluß, der um so günstiger für uns ausfällt, je rascher wir der Herrschaft im Innern Herr werden. Sie sichert uns die soziale Demokratie, die

es wurden Soldaten- und Arbeiterräte eingesetzt. Die Propaganda verbreitete sich rasch über das ganze Land. In Bayern wurde die erste Republik verkündet. Die Tage vom 8. bis 12. November führten die Republik auf der ganzen Linie zum Siege. Die Fürstenthone wurden gleich zu Dutzenden eingeschmolzen und dem Widerstand einzelner Dynastien mit sanftem Druck nachgeholfen. Das Volk begnügte sich aber nicht mit der bloßen Republik und Demokratie, sondern es verlangte stürmisch nach der sozialistischen Republik.

In Berlin war die Reichsregierung auf die Sozialdemokratie übergegangen, die Ebert zum Kabinettschef erhob. Die Revolution ging hier aber über Reichsregierung, Bundesrat und Reichstag weit hinaus, indem sie diese Repräsentanten einer früheren Epoche hinwegsetzte und durch neue, revolutionäre Gewalten ersetzte. Es wurde ein Vollzugsrat und ein Rat der Volksbeauftragten eingesetzt, die sich in die beschließende und ausführende Gewalt teilten, und beide Körperschaften wurden paritätisch von Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten besetzt. In Preußen wurde ebenfalls ein paritätisches Ministerium der beiden sozialdemokratischen Parteien bestellt. In den übrigen Bundesstaaten einigte man sich teils auf ähnlicher Grundlage, teils auf eine demokratische Zusammensetzung der Regierung aus allen Mehrheitsparteien. Überall aber wurde das konservative Regiment endgültig beseitigt.

Am 10. November wurden die Waffenstillstandsbedingungen bekannt. Sie waren überaus hart und für ein Land berechnet, das noch über unermessliche Wehrkraft verfügt. Augenscheinlich hatte die Entente die Größe des Zusammenbruchs Deutschlands noch nicht im vollen Umfang erkannt. Aber sie mußten angenommen und ausgeführt werden. Auch die nachträglichen Verhandlungen, die zu einer längeren Befristung des Waffenstillstandes führten, ergaben nur in untergeordneten Punkten eine Milderung der Bedingungen, die den militärischen Zusammenbruch auch zu einem wirtschaftlichen vervollständigen und den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens auf Jahrzehnte erschweren.

Was der Weltkrieg aus Deutschland gemacht hat, ist nichts als ein leerer Schatten ehemaliger Größe und Herrlichkeit. Genötigt ist das Land nur wenig unmittelbar durch Kriegszerstörung verwüstet, aber der wirtschaftliche Boden ist völlig unterhöhlt, die Kraft der Bevölkerung gebrochen, das Erwerbsleben von Rohstoffen, Maschinen und Verkehrsmitteln entblößt und die Lebensmittelvorräte nahezu aufgebraucht. Die Demobilisierung fällt in die ungünstigste Zeit, wo Landwirtschaft, Rohstoff- und Baugewerbe ruhen müssen. Millionen von Arbeitslosen liegen in den Großstädten und hundertaufende Betriebe können nicht arbeiten lassen, weil es ihnen an Rohstoffen fehlt. Reich, Staat und Gemeinde müssen ungeheure Mittel zur Versorgung der Arbeitslosen aufwenden und die Stimmung der auf Lohnarbeit angewiesenen Bevölkerung wird durch aufreizende Agitationen auf das nachteiligste beeinflusst.

Noch nie hat eine Regierung ein schlimmeres Schicksal übernommen, als die Volksbeauftragten der deutschen Revolution. Man hat sie überdies auf die ungeeignetsten Mittel angewiesen, indem man die Methoden der russischen Arbeiter- und Soldatenräte auf Deutschland zu übertragen suchte. Was sich in Rußland als Notwendigkeit ergab, war

für die deutschen Verhältnisse nicht bloß entbehrlich, sondern auch nachteilig. In Deutschland fehlte es nicht an politischen und wirtschaftlichen Organisationen, die imstande waren, das öffentliche und wirtschaftliche Leben ohne erhebliche Störungen in die Hand zu nehmen und zu leiten. Die Schaffung vollständig neuer Organisationen mit ungenügend vorgebildeten Kräften mußte dagegen störend und verwirrend wirken. Diese Wirkungen wurden vielerorts dadurch verschärft, daß man die gewerkschaftlichen Kräfte auszuschließen und den Einfluß der Gewerkschaften auszuschalten suchte. Das gilt in besonderem Maße für Berlin, in dessen Arbeiter- und Soldatenrat offenkundig gewerkschaftsfeindliche Bestrebungen zutage treten. Die Parole „Alle Gewalt den Arbeiter- und Soldatenräten“ wurde zum Kampfruf gegen die Gewerkschaften und zur Proklamation einer Betriebsautonomie, die alle Schranken gewerkschaftlicher Verträge und Disziplin zu durchbrechen drohte. Es kam daher auch zu einer Reihe wilder Streiks, mit denen die Gewerkschaften nicht das mindeste zu tun hatten und die die Aufrechterhaltung der Betriebe oft genug in Frage stellten. Ja, selbst vor den Lebensbedingungen des revolutionären Volkes machte diese Streikepidemie nicht einmal Halt. Eine der ernstesten Sorgen der neuen Volksregierung war die Regelung der Belieferung mit Kohlen und Lebensmitteln. Es mußte als ganz selbstverständlich gelten, daß diese Produktionszweige unter allen Umständen aufrechterhalten würden. Aber die Streiks im ober-schlesischen und westfälischen Kohlenrevier und in zahlreichen Lebensmittelbetrieben zeigten, daß das Verantwortlichkeitsgefühl bei den beteiligten Arbeitermassen recht wenig der revolutionären Agitation standhält. Man begnügte sich nicht mit dem politischen Erfolg der Revolution. Ein Teil der Arbeiterschaft war vielmehr versucht, die Revolution auch wirtschaftlich auszumünzen und in eine große Lohnbewegung zu verwandeln. Auch sonst traten in den Arbeiter- und Soldatenräten Uebergriffe gegen eine geregelte Lebensmittelversorgung zutage, die an die alte Landratswirtschaft vor der Revolution erinnerten.

Neben diesen sozialen Begleiterscheinungen zeigten sich politische Separationstendenzen, die eine Herstückelung der Reichseinheit, eine Auflösung in zahlreiche Sonderrepubliken zum Nachteil des Ganzen befürchten ließen. In Berlin, dem Sitz der Reichsregierung, gewann die spartakistische Anarchie in solchem Maße an Raum, daß sogar mit der Verögerung des Friedensschlusses und dem Einmarsch feindlicher Truppen zu rechnen war. In dieser Situation erhob sich immer stürmischer der Ruf nach der Nationalversammlung und nach einer verfassungsmäßigen Regierung als Trägerin eines baldigen Friedensschlusses. Die sozialistisch-unabhängige Paritätregierung hatte die Wahlen auf den 18. Februar angesetzt. Eine Beschleunigung dieses Termins wurde zu einer Lebensfrage der ganzen Nation. Die Unabhängige Partei widerstrebt, von dem Empfinden beseelt, daß die Nationalwahlen für sie nachteilig ausfallen würden. In der Tat zeigten Wahlen in den verschiedensten Teilen des Reiches, wie gering der Einfluß der Unabhängigen war. Man überließ daher die Entscheidung einem zentralen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte, der am 18. Dezember in Berlin stattfand. Der Kongreß bot ein wenig erfreuliches Bild, sowohl in seiner Vertretung, als auch in seinem Verlauf. Gegen mehr als 200 Vertreter waren Wahlproteste eingelegt, über die der Kongreß zu entschei-

ihrer Eigenart entsprechen und sie gesundheitlich nicht schädigen, im wirtschaftlichen Interesse. Eine zweckmäßige Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern kann sich auf diese Weise zum Vorteil der Industrie wie der Gesamtwirtschaft herausbilden. Jedenfalls müssen plötzliche Entlassungen größerer Scharen von Frauen im Interesse der Ordnung tunlichst vermieden werden.

## 2. Streckung der Arbeit.

Plötzliche Kündigungen größerer Mengen von Frauen werden sich ferner vermeiden lassen durch Streckung der Arbeit, sei es, daß eine größere Anzahl von Frauen jede einzelne mit kürzerer Arbeitszeit beschäftigt wird, während der gesamte Zeitraum für die zu leistende Arbeit der gleiche bleibt, sei es, daß die gleiche Anzahl Frauen mit gekürzter täglicher Arbeitszeit während eines verlängerten Gesamtzeitraumes beschäftigt wird.

## 3. Reihenfolge der Entlassung.

Die Gefahren der Arbeitslosigkeit könnten ferner erheblich eingeschränkt werden, wenn unermüdliche Entlassungen von Frauen nicht auf einmal, sondern soweit zugänglich, nacheinander in Gruppen erfolgten, und zwar so, daß als erste entlassen würden:

- a) nicht auf Erwerb angewiesene Frauen (z. B. solche, deren Ernährer wieder ausreichend verdient);
- b) Frauen, die in anderen Berufen (z. B. Landwirtschaft, häuslichen Berufen) sofort Arbeit finden können, bezw. früher in ihnen tätig waren;
- c) ortsfremde ledige Frauen, sofern für Unterkunft auch nach der Entlassung, Rückführung in die Heimat und Versorgung dort gesorgt ist;
- d) Jugendliche, die einer geregelten Ausbildung zugeführt werden können.

Bei der Feststellung der Zugehörigkeit der Arbeiterinnen zu den einzelnen Gruppen werden die Fabrikpflegerinnen sowie die Fürsorgevermittlungstellen, bei der Feststellung anderer Unterbringungsmöglichkeiten der Gruppen b) und d) die Arbeitsnachweise (Frauenarbeitsmeldestellen) zweckmäßig schon frühzeitig herangezogen werden.

Bei etwaiger Neueinstellung von Frauen, soweit sie nicht durch die Arbeitsnachweise erfolgt, müssen im Interesse des Arbeitsmarktes die oben genannten Kategorien in letzter Linie berücksichtigt werden.

## 4. Ankündigung und Meldung.

Um den Arbeiterinnen die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig nach anderer Arbeit umzusehen, müssen ihnen bevorstehende Entlassungen möglichst frühzeitig, tunlichst 14 Tage vorher, angekündigt werden, unter gleichzeitiger Bezeichnung eines bestimmten, nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweises, der möglichst in räumlicher Nähe des Betriebes liegen muß und Gewähr für zweckentsprechende Weiterversorgung der Arbeiterinnen bietet. Im Zweifelsfall ist die Adresse der zuständigen Stelle bei der Kriegsamtsstelle zu erfahren. (Vergl. unter Ziffer 5.)

Gleichzeitig mit der Ankündigung an die Arbeiterinnen sind die bevorstehenden Entlassungen an diesen Arbeitsnachweis, bei Entlassungen von mehr als 50 Arbeiterinnen gleichzeitig zugleich der zuständigen Kriegsamtsstelle oder einer von ihr bezeichneten Centralauskunftsstelle zu melden, damit für Beschaffung anderer Arbeitsmöglichkeit, bei ortsfremden Arbeiterinnen für die Rückführung in ihre Heimat vorgesorgt werden kann.

Um dem Arbeitsnachweis eine umfassende Uebersicht über den tatsächlichen Bedarf an Arbeitskräften zu ermöglichen, muß auch dieser dem Arbeitsnach-

weis rechtzeitig gemeldet werden, und zwar möglichst nur einem Arbeitsnachweis. Wird der Bedarf mehreren Arbeitsnachweisen zugleich aufgegeben, so ist jeder dieser Stellen von der Benachrichtigung der anderen Mitteilung zu machen.

## 5. Zusammenarbeit.

Wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, kann eine enge Zusammenarbeit der Betriebe mit dem Arbeitsnachweis während der Uebergangszeit nicht entbehrt werden, wenn ein planloses und gefährliches Umherirren der Arbeiterinnen verhindert und eine zweckmäßige Verteilung der Kräfte erreicht werden soll. Durch mündliche Belehrung vor und bei der Kündigung sind die Arbeiterinnen auf die Vorteile der Benutzung des Arbeitsnachweises hinzuweisen. Ein Anschlag mit Adresse und Sprechstunden des zuständigen Arbeitsnachweises ist an deutlich sichtbarer Stelle in den Betriebsräumen aufzuhängen. Wo kein leistungsfähiger Arbeitsnachweis vorhanden ist, größere Entlassungen aber bevorstehen, ist der Kriegsamtsstelle Mitteilung zu machen, damit für Ausbau der vorhandenen Einrichtungen bezw. für Schaffung einer Noteinrichtung für die Dauer des Bedarfes in der Nähe des Betriebes oder in dem Betrieb selbst gesorgt werden kann.

Da es sich vielfach um Rückführung der Arbeiterinnen in andere Berufe bezw. andere Gegenden handeln wird, ist ferner eine systematische Zusammenarbeit der verschiedenen Arten von Arbeitsnachweisen untereinander während der Uebergangswirtschaft unerlässlich. Es wird gebeten, die Arbeitgeber nachweise in diesem Sinne zu unterrichten, namentlich dahin, daß sie die Frauen, die sie nicht selbst unterbringen können, dem Frauenarbeitsmeldestellen zur weiteren Versorgung überweisen. Adressen einwandfreier Unterkünfte sind dort bekannt. Gegebenenfalls wird für Abtransport in die Heimat gesorgt.

Den Arbeitsnachweisen entsteht mit der Beratung und richtigen Verteilung der entlassenen weiblichen Arbeitskräfte eine außerordentlich schwierige und verantwortliche Aufgabe, die nur gelöst werden kann, wenn die verschiedenen Arten der Arbeitsnachweise nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammen arbeiten und leistungsfähige Einrichtungen in ausreichender Zahl an allen Bedarfsstellen vorhanden sind. Beschleunigter Ausbau der bestehenden Arbeitsnachweise ist vorgeesehen.

Für die Behandlung der Ratsuchenden entstehen folgende Möglichkeiten:

- a) Weitervermittlung zu anderer Arbeit am Ort;
- b) Versorgung mit Notstandsarbeiten;
- c) Ueberweisung an Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bezw. an Ausbildungshäuser;
- d) Rückführung Ortsfremder in ihre Heimat;
- e) Vermittelung von Erwerbsloosenfürsorge;
- f) Ueberweisung an sonstige Fürsorgeorganisationen.

Jede dieser Tätigkeit setzt sorgfältige, auf die persönlichen Lebensumstände der Frauen eingehende vorherige Beratung voraus.

Bei der Arbeitsvermittlung wird besondere Rücksicht auf die Auffüllung solcher Berufe gelegt werden, die Mangel an Arbeitskräften haben (Landwirtschaft, Hauswirtschaft), namentlich durch solche Frauen, die früher in diesen Berufen tätig waren. Unbeschadet der Reihenfolge der Meldungen sollen bei Knappheit der Arbeit Ortsansässige vor Ortsfremden, Erwerbsbedürftige vor Mindererwerbsbedürftigen, Erwachsene vor Jugendlichen mit Arbeit versorgt werden. Einer besonders sorgfältigen Beratung bedürfen die Ortsfremden. Zwang zur

die Wiederkehr der Herrschaft des Militarismus, des Junkertums und der Bureaucratie, aber auch die Herrschaft der „Straße“, der Anarchie unmöglich macht und dem Kapitalismus Schranken zieht, soweit dies mit dem Wirtschaftsleben erträglich ist. Und sie gewährleistet uns den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft, die der Bevölkerung Arbeit und Brot gibt. Möge das kommende Jahr diese Wünsche recht bald erfüllen, zum Heil unseres armen, schwergeprüften Volkes, vor allem zum Segen der Arbeiterklasse!

### An das deutsche Volk.

Die Reichsregierung ist durch den Austritt der drei Unabhängigen einheitlich mehrheitssozialistisch geworden. Sie richtete gleich nach erfolgter Konstitution folgenden Aufruf an das deutsche Volk:

Arbeiter! Soldaten! Bürger! Bürgerinnen! Die Unabhängigen sind aus der Regierung ausgeschieden. Die verbleibenden Mitglieder des Kabinetts haben dem Zentralrat ihre Mandate zur Verfügung gestellt, um ihm vollkommen freie Hand zu lassen. Einstimmig sind sie von ihm aufs neue bestätigt worden. Die lähmende Zwiespältigkeit ist überwunden. Die Reichsregierung ist neu und einheitlich gebildet. Sie kennt nur ein Gesetz des Handelns: Ueber jede Partei das Wohl, der Bestand, die Unteilbarkeit der deutschen Republik! Zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind auf einstimmigen Beschluß des Zentralrates an Stelle der ausgeschiedenen drei Unabhängigen getreten: Noske und Wissell. Alle Mitglieder des Kabinetts sind gleichberechtigt. Vorsitzende sind Ebert und Scheidemann.

Und nun an die Arbeit! Im Innern gilt es: die Nationalversammlung vorzubereiten und ihre ungestörte Tagung sicherzustellen, für die Ernährung Sorge zu tragen, die Sozialisierung im Sinne des Rätekongresses in die Hand zu nehmen, die Kriegsgewinne in der schärfsten Form zu erfassen, Arbeit zu schaffen und Arbeitslose zu unterstützen, die Hinterbliebenenfürsorge auszubauen, die Volkswehr mit allen Mitteln zu fördern, die Entwaffnung Unbefugter durchzuführen. Nach außen: den Frieden so schnell und so günstig wie möglich herbeizuführen und die Vertretungen der deutschen Republik im Ausland mit neuen, von neuem Geist erfüllten Männern zu besetzen.

Das ist in großen Zügen unser Programm bis zur Nationalversammlung.

In enger Fühlung mit den deutschen Freistaaten soll es verwirklicht werden. Seine Ausführung im einzelnen wird nicht in Kundgebungen, sondern in Taten zum Ausdruck kommen. Jetzt haben wir Arbeitsmöglichkeit. Es wäre unsere Schuld allein, wenn wir sie nicht zur Arbeit benützen würden! Uns die Arbeit! Euch allen aber die Mitarbeit! Der neue Freistaat ist unser aller Besitz. Helft ihn sichern! Auch an Euch ist die Frage des Zentralrats gerichtet: „Seid Ihr bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Arbeitsmöglichkeit der Regierung gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite, zu gewährleisten?“

Ihr müßt diese Frage mit einem Ja! beantworten. Die Reichsregierung bekennt sich ohne Einschränkung zu diesem Ja. Ohne dieses Ja bleibt

jedes Programm Papier und Worte! Wir aber wollen über den Aufruf zum Aufbau! Wir gehen ans Werk! Wir glauben an Euch und an uns! Wir kommen durch!

Berlin, den 29. Dezember 1918.

Die Reichsregierung.

Ebert. Scheidemann. Landsberg. Noske. Wissell.

### Gesetzgebung und Verwaltung.

#### Ueberleitung der Kriegswirtschaftlichen Frauenarbeit in den Friedenszustand.

Durch Erlass vom 7. 11. 18 hat das Kriegsamt im Benehmen mit der zuständigen Reichsbehörde Richtlinien betr. die Ueberleitung der Kriegswirtschaftlichen Frauenarbeit in den Friedenszustand herausgegeben.

Die in diesen Richtlinien aufgestellten Grundsätze sind nunmehr vom Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung und demobilisierungs-Kommissaren mit dem Ersuchen zugestellt, ihre Durchführung zu unterstützen.

Die Richtlinien finden sinngemäß sowohl auf Arbeiterinnen wie auf Angestellte Anwendung. In vielen Gegenden Deutschlands hat die Durchführung der Demobilisierung der Frauen nach den aufgestellten Grundsätzen schon begonnen.

Im Erlass heißt es in den Richtlinien für die Arbeitgeber:

„Angesichts des riesigen Umfanges, den die industrielle Frauenarbeit in Deutschland während des Krieges erreicht hat, ist die Frage ihrer Ueberleitung aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft eine Frage von schwerwiegendster Bedeutung für Volkswirtschaft und Volkskraft, die nur bei planmäßiger Zusammenarbeit aller an ihr interessierten Stellen zum Wohle des Ganzen gelöst werden kann. Es wird sich nicht nur darum handeln, den ernststen Gefahren zu begegnen, die aus der plötzlichen oder lange dauernden Arbeitslosigkeit größerer Frauenmengen, namentlich in den Industriezentren, für Ruhe und Ordnung, sowie für die Gesundheit der Bevölkerung bestehen, sondern vor allem darum, die Arbeitskraft der Frau dem Wirtschaftsleben wieder in einer ihrer Eigenart entsprechenden Weise einzuordnen, sei es durch Rückführung in die Familie, die mit allen Mitteln gefördert werden muß, aber infolge der Kriegsverluste nur einer stark verminderten Zahl von Frauen offen stehen wird, sei es durch Ueberführung in Berufe, die entweder schon vor dem Frieden Frauenberufe waren oder sich im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung als für sie geeignet erwiesen haben. Auch auf die Rückführung der zur Deckung des Bedarfs der Industrie an fremde Orte verpflanzten ledigen Arbeiterinnen in ihre Heimat, muß — namentlich auch mit Rücksicht auf die Ernährungsfrage in den Industriestädten — Bedacht genommen werden. Ohne die Mitarbeit der Arbeitgeber sind diese schwierigen Aufgaben unlösbar; sie wird hauptsächlich bei folgenden Punkten erbeten:

#### 1. Regelung des Verhältnisses von Männer- und Frauenarbeit.

Als oberster Grundsatz muß gelten, daß den männlichen Arbeitskräften, vor allem den Kriegsteilnehmern, eine ausreichende Zahl auskömmlicher Arbeitsplätze gesichert sein muß. Soweit es sich mit dieser Forderung verträgt, liegt eine Weiterverwertung der Arbeitskräfte der Frauen für Arbeiten, die

Rückkehr in die Heimat darf von den Arbeitsnachweisen in keinem Falle ausgeübt werden, doch soll durch Ueberweisung der Personalliste der Arbeitslosen an die für den Heimatsort zuständige Centralauskunftsstelle die Möglichkeit geschaffen werden, die Arbeitslosen zu benachrichtigen, wenn Arbeit in der Heimat vorhanden ist.

Für die große Zahl von Frauen, deren eine Beschäftigung nicht nachgewiesen werden kann, sind durch Zusammenwirken von Behörden, Arbeitgebern und Vereinen umfassende Fürsorgemaßnahmen geplant. Abgesehen von der durch Verordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung eingeführten Erwerbslosenunterstützung kommen hauptsächlich in Betracht:

1. Beschaffung von Notstandsarbeiten für Frauen, bei deren Verteilung, auch wenn sie durch Vereine geschieht, unbedingt die Arbeitsnachweise mitwirken müssen, damit nicht einzelne willkürlich bevorzugt, sondern gerade die Bedürftigsten mit Arbeit versorgt werden;
2. Schaffung von Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für jugendliche Arbeitslose, namentlich auf hauswirtschaftlichem Gebiet;
3. Fürsorge für Unterbringung entlassener ortsfremder Arbeiterinnen und für reisende Arbeiterinnen.

Enge und systematische Zusammenarbeit der Arbeitsnachweise für Frauen mit allen für Frauen in Frage kommenden Fürsorgeeinrichtungen ist während der Uebergangswirtschaft besonders nötig, wie denn überhaupt die schwierige Aufgabe der Ueberführung der Frau aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft nur bei einmütiger Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen gelingen kann. Diese Zusammenarbeit will der Erlaß bewirken.

#### Bautenkontrolle und Arbeiterkontrollen.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat einen Erlaß an die Regierungspräsidenten und Polizeipräsidenten gerichtet, in dem diese dringend ersucht werden, bei Wiedereinsetzung der Bautätigkeit ihre Aufmerksamkeit der Verhütung von Bauunfällen zuzuwenden und die Wiedereinführung der Bautenkontrolle in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck sollen die Ortspolizeibehörden veranlaßt werden, Baukontrollen aus dem Bauarbeiterstande anzustellen, deren Aufgabe es sein soll, die Baubeamten zu unterstützen und daneben auch selbständig Revisionen vorzunehmen. Sie haben hierbei auf die Abstellung wahrgenommener Zuwiderhandlungen gegen Arbeiterschutzbestimmungen durch Benehmen bei den Bauleitern hinzuwirken und nötigenfalls durch Anzeige bei der Ortspolizeibehörde herbeizuführen.

Für die Tätigkeit der Bautenkontrolle werden in erster Linie Bauarbeiter empfohlen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können, insbesondere Kriegsbeschädigte. Für ihre Auswahl soll in der Regel die Vermittlung der gewerkschaftlichen Organisationen in Anspruch genommen werden, deren Vorschläge tunlichst zu berücksichtigen seien. Voraussetzung müsse die Zurücklegung einer Lehrzeit im Baugewerbe und einer mindestens 5jährigen praktischen Bautätigkeit sein. Die Baukontrollen sind amtlich zu verpflichten und dürfen während ihrer Amtsdauer das Bauhandwerk nicht ausüben. Auch soll Vorbeuge getroffen werden, daß ihnen eine von Arbeitgebern und Arbeitern unabhängige Stellung gesichert bleibt.

Dieser Runderlaß ist auf die energische Tätigkeit des Centralsekretariats für Bauarbeiter durchzuführen, das bereits im Juni 1918 an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten und im September 1918 an den Staatskommissar für Wohnungswesen in Eingaben die Anstellung von Arbeiterkontrollen im Baugewerbe gefordert hat. Die Gewerkschaften werden gut tun, sich eifrig um die Durchführung der Grundsätze dieses Erlasses zu kümmern.

#### Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung hat am 21. Dezember 1918 eine Änderung der Verordnung vom 13. November 1918 über Erwerbslosenfürsorge erlassen (vgl. Reichsanzeiger vom 24. Dezember 1918). Die neue Verordnung verpflichtet die Gemeinden, für Erwerbslose, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung zur Fortführung oder Aufrechterhaltung der Krankenversicherung berechtiget sind, die weitere Versicherung in der bisherigen Mitgliedsklasse oder Lohnstufe herbeizuführen. Sie haben zu diesem Zwecke die erforderlichen Meldungen zu bewirken und die vollen Beiträge für die Erwerbslosen zu zahlen. Versäumt dies die Gemeinde und gerät dadurch der Erwerbslose in Verlust der Krankenhilfe, so hat die Gemeinde ihm die gleichwertige Krankenhilfe zu gewähren. Von diesen Leistungen können nur die Beiträge als Kosten der Erwerbslosenfürsorge gegenüber Reich und Staat angerechnet werden.

#### Arbeiterbewegung.

##### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Berliner Gauvorsteher des Buchdruckerverbandes, Albert Massini, konnte am 31. Dezember 1918 sein 25jähriges Jubiläum feiern. Im Dezember 1893 wurde er auf den Posten des Gauvorstehers berufen; damals, nach dem großen Streik, zählte der Gau 3000 Mitglieder, heute sind es deren 12300, so daß der Jubilar von einem erfolgreichen Wirken berichten kann.

Der Fabrikarbeiterverband hat nunmehr auch mit dem Arbeitgeberverband für die Papierindustrie Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse treffen können, die das Kollektionsrecht sicherstellen, die Unterstützung der Gelben aufheben, die Einstellung der Kriegsteilnehmer regeln usw. Der Abschluß eines Reichstarifvertrages soll angestrebt werden. — „Der Proletarier“ erinnert daran, daß die organisierte Arbeiterchaft der Papiererzeugungsindustrie seit 25 Jahren und noch länger den Kampf um die Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnis geführt hat, die nun endlich durchgeführt wird.

Eine ganz entgegengesetzte Haltung nehmen die Unternehmer im Fleischergewerbe ein. „Der Fleischer“ berichtet, daß der Deutsche Fleischerverband es ablehne, dem zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften getroffenen Abkommen beizutreten. Dieser Unternehmerverband wie auch der Zweigverband der Groß-Berliner Fleischermeister lehnen nach wie vor es ab, mit dem Zentralverband der Fleischer über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhandeln. — Wir meinen, diesem skandalösen Zustand

muß sofort ein Ende bereitet werden. Die Berliner Arbeiter sollten es sich nicht gefallen lassen, daß eine verkümmerte und brutale Unternehmerraste keinen Hauch vom Geiste der neuen Zeit verspüren läßt. Das Fleischergewerbe kann größtenteils sofort sozialisiert werden; die Gemeinden sind vollständig in der Lage, die Fleischversorgung in eigene Regie zu nehmen und das Fleischergewerbe auszuwickeln. Die Arbeiter sollten die Kommunalisierung dieses Gewerbes überall sofort fordern.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat am 1. Januar seinen Namen abgeändert und nennt sich jetzt Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter. Die Namensänderung soll insbesondere die Werbearbeit unter den zahlreichen ungelerten Arbeitskräften des Berufes erleichtern. Uebrigens hat der Verband in den letzten fünf Wochen um rund 4000 Mitglieder zugenommen, so daß die Demobilisierung ihn nahe an den Friedensstand wieder herangebracht hat.

Zu der Verfügung des Staatssekretärs im Reichs Ernährungsamt, Genossen W u r m, wonach alle seinem Amte unterstellten Betriebe angewiesen werden, Vereinbarungen über Arbeitsbedingungen nicht mit den Arbeiterräten, sondern mit den Gewerkschaften zu treffen, bemerkt die „Gewerkschaft“ der Gemeinbearbeiter:

„Die Unabhängigen erkennen also auch an, daß auf diesem Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Gewerkschaften die allein zuständige Instanz sind. In diesem Zusammenhang muß daran erinnert werden, daß zu dem Vertrag zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden das Berliner Organ der Unabhängigen geschrieben hat, jeder ehrliche Freund der Arbeiterbewegung müsse sich über die großen Erfolge freuen, welche die Gewerkschaften errungen hätten. Sinegenes erklärt das Berliner Spartakusblatt, „Rote Fahne“, die Unternehmer hätten die Unterstützung der Selben gut ausgeben können, nachdem die freien Gewerkschaften „die Rolle der Selben, den Schutz des Kapitals übernommen hätten“. Auch in den Gewerkschaftsfragen zeigt sich also eine grundsätzliche Uebereinstimmung der Unabhängigen mit der großen Sozialdemokratie und ihr prinzipieller Gegensatz zu den Spartakusleuten.“

Von der jetzigen Leitung des Kriegs Ernährungsamtes haben wir eine andere Stellungnahme gegenüber den Gewerkschaften, als sie in dieser Verordnung zum Ausdruck kommt, nie erwartet. Wurm ist viel zu klarsehend und persönlich viel zu sachlich, als daß er nicht das Unheil abzuwenden suchen würde, das aus der hereinbrechenden Anarchie im Arbeitsverhältnis unserer ganzen Volkswirtschaft droht. Das hat mit seiner Parteistellung nichts zu tun. Die „Gewerkschaft“ ist u. G. nicht richtig unterrichtet, wenn sie eine grundsätzliche Uebereinstimmung zwischen den Unabhängigen und der Sozialdemokratie in der Bewertung der Gewerkschaften als gegeben annimmt. Wäre eine solche grundsätzliche Uebereinstimmung vorhanden, dann würden wir die vollständige Neutralität im Kampfe zwischen den beiden Parteien bewahren können, die uns unumgänglich gemacht wird, weil die Unabhängigen in der Tat Gegner unserer Gewerkschaften sind und eine gewerkschaftliche Politik fordern, die mit den Aufgaben unserer Gewerkschaften nicht in Einklang zu bringen wäre. Es ist richtig, daß „Die Freiheit“ die gewerkschaftliche Tätigkeit auch zustimmend beurteilt hat und daß sie den Bedürfnissen der Gewerkschaften gelegentlich mehr entgegengekommen ist, als die jetzige „Vorwärts“-Redaktion, die den Abdruck einer gewerkschaftlichen Kundgebung mit der Motivierung

ablehnte, sie erhalte so viele Kundgebungen von Leuten, die längst nichts mehr zu sagen hätten, daß sie sie nicht bringen könne, während die „Freiheit“ die Kundgebung anders bewertete und sie sofort zum Abdruck brachte. Das hängt damit zusammen, daß die „Freiheit“ einen Redakteur hatte, der Verständnis für die Bedeutung der Gewerkschaften besaß, während das beim „Vorwärts“ nicht der Fall war. Aber daraus kann man nicht auf die Stellung einer ganzen Partei schließen. Andere Zeitungen der Unabhängigen bekämpfen die Tätigkeit der Gewerkschaften in ebenso schmutziger Weise wie die „Rote Fahne“. An dieser Haltung ist auch während der Revolution nichts geändert worden.

In einem Jahresrückblick äußert sich die „Holzarbeiter-Zeitung“ u. a. wie folgt:

„Ueberblicken wir die Tätigkeit unseres Verbandes im abgelaufenen Jahre, dann dürfen wir mit Befriedigung eine große Reihe wertvoller Errungenschaften buchen. Aber dennoch kann am Jahresluß keine reine Freude aufkommen. Mit unserem gesamten Wirtschaftsleben befindet sich auch die Holzindustrie in einer schweren Krise. Nachdem durch den langen Krieg unser Land auf das äußerste ausgefogen wurde, ist das deutsche Wirtschaftsleben durch den unglücklichen Ausgang des Völkerrings in einen Abgrund gestürzt, dessen Tiefe sich noch gar nicht ermessen läßt. Wir haben wohl die politische Freiheit errungen; die Monarchie ist gestürzt und der Volksstaat ist an die Stelle des Obrigkeitstaates getreten, wir sind aber gleichzeitig in die schwerste wirtschaftliche Unfreiheit geraten.“

Betrübend ist es, daß man sich auch in Arbeiterkreisen vielfach der fürchterlichen Lage noch gar nicht bewußt ist, in der wir uns befinden. . . . Bemühe sich jeder, nach seinen Kräften der drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Es darf nicht dazu kommen, daß die Errungenschaften der Revolution verloren gehen, weil Deutschland in ein Trümmerfeld verwandelt ist. Mit Sorgen treten wir an die Schwelle des neuen Jahres. Wir wollen hoffen und wünschen, daß das deutsche Volk, daß die deutsche Arbeiterschaft die Kraft findet, der ungeheuren Gefahr, die uns droht, erfolgreich zu trotzen.“

Der Vorstand des Verbandes der Kupferschmiede beschloß, an die seit dem 1. Dezember aus dem Heeresdienst entlassenen ledigen Mitglieder eine Weihnachtsspende von 5 Mk. zu zahlen, sofern sie sich rechtzeitig beim Verbandsangehörigen melden.

Im Zimmererverbände ist mit dem 30. November die Kriegsstatistik eingestellt worden. Die monatlichen statistischen Feststellungen über die Mitgliederbewegung usw. sollen jedoch nicht aufhören, sie sollen sich vielmehr auf den Mitgliederbestand, die Rückmeldung aus dem Heeresdienst, Arbeitslosigkeit und Krankheit erstrecken.“

### Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft.

Von der freigewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Landarbeiterverband, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1, wird uns geschrieben:

Aus allen Teilen des Reiches, besonders von den Arbeiter- und Soldatenräten, erfolgen Anfragen betreffend Arbeitszeit und Lohnsätze für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter. Derartiges Material liegt bis jetzt noch nicht vor. Auch ist es bei den verschiedenartigen Entlohnungsformen, sowohl Bar- wie Naturallohn, wie auch Gewährung von Wohnung und Land, schwer möglich, Richtlinien bezüglich der Lohnhöhe (Minimallöhne) festzusetzen. Bezüglich der

Löhne ist es aber den Zeitverhältnissen jedenfalls angemessen, wenn auf die Friedenslöhne, wir meinen damit die Parlöhne, ein Aufschlag von mindestens 100 Proz. erfolgt. Es werden tatsächlich stellenweise noch Friedenslöhne gezahlt und auch denen angeboten, die aus dem Felde zurückkehren.

Auf Veranlassung des Deutschen Landarbeiterverbandes haben zwischen den Zentralen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation in der Landwirtschaft Verhandlungen über eine „Vorläufige Landarbeitsordnung“ stattgefunden. Diese vorläufige Landarbeitsordnung ist nach vieler Mühe nun fertig und der Reichsregierung zur Begutachtung unterbreitet. Jedenfalls wird diese Landarbeitsordnung recht bald Gesetzeskraft erlangen und bekenntgemacht werden. Bezüglich der Arbeitszeit machen die landwirtschaftlichen Körperschaften den Vorschlag, den achtstündigen Arbeitstag nur auf die 4 Wintermonate zu beschränken, während sonst den Jahreszeiten und den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebes entsprechend länger gearbeitet werden kann.

Es wird erwartet, daß inzwischen die Arbeitgeber die Löhne entsprechend erhöhen, denn in der Land- und Forstwirtschaft kann man im allgemeinen nicht von hohen Kriegslöhnen reden. Aus vielen Bezirken wird auch berichtet, daß die ländlichen Arbeiter nun nachträglich die Barablösung für den Anteil der Naturalien verlangen, die ihnen gemäß Kriegsverordnungen nicht in natura gegeben werden durften. Das ist ein sehr beachtliches Verlangen; uns ist bekannt, daß derartige Mißstände vorkamen, was auch während des Krieges ungeschehen war und eine gewisse Ausbeutung bedeutete.

Wollen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter mit Aussicht auf dauernden Erfolg ihre soziale Lage besser gestalten, dann müssen sie sich dem Deutschen Landarbeiterverband anschließen. In dieser Beziehung gibt es noch viel zu tun und erwarten wir, daß alle in Betracht kommenden Stellen auf diese Notwendigkeit in erster Linie hinweisen.

## Kartelle und Sekretariate.

Das Braunschweiger Bezirksarbeitersekretariat, das die Generalkommission errichtet hatte, war bekanntlich ein lebhafter Streitgegenstand, da die unabhängig gefinnigen Gewerkschaftsmitglieder sich mit dieser Gründung nicht einverstanden erklärten und ein eigenes Sekretariat errichteten. Infolge der Novemberrevolution ist es in Braunschweig zu einer Einigung gekommen, deren Ziel die Verschmelzung der beiden Sekretariate war. Die betreffenden Verhandlungen sind nunmehr unter Mitwirkung der Generalkommission in Berlin zum Abschluß gelangt, wobei folgende Vereinbarung zur Annahme gelangte: Die beiden Arbeitersekretariate in Braunschweig werden zusammengelegt. Das vereinigte Sekretariat erhält den Namen: Arbeitersekretariat des Bezirkskartells Braunschweig. Die vorhandene Bureaueinrichtung der beiden Sekretariate wird Eigentum des Bezirkskartells Braunschweig. Verwaltung und Kontrolle des Sekretariats unterstehen dem Bezirkskartell. Die Sekretariatsräume werden nach Schloßstr. 8 verlegt. Der bisherige Sekretär Steinbrecher verbleibt in seiner Stellung; die Stelle des zweiten Sekretärs wird nach Ausschreibung durch Wahl seitens des Gewerkschaftskartells besetzt.

Das Bezirkskartell Braunschweig wird die Kosten für die Erhaltung des Sekretariats übernehmen. Bis zu dem Zeitpunkt, von dem dies aus eigenen Einnahmen des Kartells erfolgen kann, leistet die Generalkommission den erforderlichen Zuschuß. Solange die Generalkommission einen Zuschuß leistet, sind ihr die Vierteljahrsabrechnungen des Sekretariats zur Nachprüfung einzujenden.

Für das Bezirkskartell Braunschweig:

gez. Albert Genzen. gez. W. Rieke.

Für die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands:

gez. E. Legien. gez. Hermann Rube.  
gez. Theodor Leipart.

## Mitteilungen.

### Redakteur-Gesuch.

Tüchtiger, politischer Redakteur mit längerer Praxis und Erfahrung, möglichst erste Kraft, wird sofort für das „Volktsblatt für Anhalt“ gesucht.

Offerten mit Gehaltsansprüchen werden an den Vorsitzenden der Preßkommission Otto Fischer, Dessau, Alstanißche Straße 107, erbeten.

### Aufruf!

Alle diejenigen, welche bis zum Kriegsausbruch Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Leseklubs in Paris, des Deutschen Gewerkschaftskartells Paris (Sections Etrangères) und dessen Kranken-Unterstützungskasse gewesen sind, werden gebeten, ihre Adresse einzusenden an den Genossen J. Schreyer, Berlin S. 14, Neufölln am Wasser 5.  
Für den Deutschen sozialdemokratischen Leseklub in Paris.

Heerling.

Für das Deutsche Gewerkschaftskartell Paris und die Kranken-Unterstützungskasse.

B. Riecke.

## Literarisches.

### Neuerschienene Bücher und Schriften.

#### Gewerkschaftliche Publikationen.

##### a) Generalkommission.

Eingabe betr. die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung nach dem Kriegs- 15 S. Selbstverlag, Berlin.

##### b) Deutsche Verbände.

Bergarbeiter. Kalender für 1919. Selbstverlag, Bochum.

Buchdrucker. Protokoll der Generalversammlung in Würzburg 1918. 96 S. Selbstverlag, Berlin.

Eisenbahner. Rotizkalender 1919. Selbstverlag, Berlin.

Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin. Bericht über das Geschäftsjahr 1917/1918. 83 S.

Glasarbeiter. Jahresbericht des Hauptverbandes für 1917 und 1918. 75 S. Selbstverlag, Berlin.

Holzarbeiter. Jahrbuch 1917. 304 S. Selbstverlag, Berlin.

Malcer. Jahrbuch 1917. 135 S. Selbstverlag, Hamburg.

Metallarbeiter. Jahr- und Handbuch 1917 für Verbandsmitglieder. 390 S. Selbstverlag, Stuttgart.